

Aktuelle Information zu den Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen – Covid19

Die Kostenbeiträge für den Besuch der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Landsberg werden für den Monat Januar 2021 ausgesetzt.

Dies gilt für den Personenkreis, deren Kinder **keine Notbetreuung** in Anspruch nehmen und nehmen dürfen. Für die, die im Januar 2021 eine Notbetreuung in Anspruch nehmen/genommen haben, wird der Kostenbeitrag (Januar 2021) erhoben und mit einem Kostenbeitragsbescheid festgesetzt.

Für die Höhe der Kostenbeiträge im Monat Januar werden die angemeldeten Betreuungszeiten (min. 5 Std./max. 9 Std pro Tag) entsprechend dem Antrag auf Notbetreuung als Grundlage festgesetzt. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Kostenbeiträge stündlich gestaffelt sind. Dies bedeutet, dass Angaben von viertel- bzw. halbstündlichen Zeiten auf volle Stunden gerechnet werden. Dabei wird für die Berechnung des Beitrages für Januar die Woche mit der höchsten Stundenanzahl zugrunde gelegt.

Sofern sie keine Notbetreuung in Anspruch genommen haben und eine Einzugsermächtigung erteilt ist, erfolgt dennoch kein Einzug des Monatsbeitrages für Januar. Eltern, die die Gebühren per Einzelüberweisung oder per Dauerauftrag begleichen, werden gebeten, die Überweisung für den Monat Januar nicht zu veranlassen.



Anja Werner
Bürgermeisterin